

"ÖRU Ohlendieck / Poppenbütteler Berg"

Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen

Stand: 16.08.2016

Inhalt

Abwägung der zur 1. Verschickung	1
Inhalt	1
W/WBZ 21-7 Straßenbau	3
WBZ 4 Naturschutz.....	3
Barrierefrei Leben e.V.	3
BUE U2	3
BWVI VI.....	4
22.07.2016.....	4
Feuerwehr.....	7
GEKV	7
LSBG S1.....	8
LSBG S4.....	8
LSBG S4 (2).....	9
MR 22 Straßenneubau.....	9
MR 22 Straßenneubau.....	9
MR 31.....	11
MR 32 Wasserbau	12
SL 2 + 3	12
SR HH	14
VD 32	14
VD 32 PK 35	16

Rahlstedt 129 – ÖRU Ohlndieck / Poppenbütteler Berg"
Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 2
1.	W/WBZ 21-7 Straßenbau 13.07.2016	<p>"Stellungnahme WBZ zu dem geplanten Straßenneubau Ohlndieck / Poppenbütteler Berg:</p> <p>Die Erschließung des Baufeldes 4 + 5, bzw. der Häuser 4.2 - 4.4 + 5.4, ist durch den Wegfall einer öffentlichen Erschließung in Form von Stichwegen nicht mehr gesichert im Sinne des § 4 HBauO. Ob die Personenrettung für diese Gebäude nach § 5 i.V.m. §§ 17 und 51 so noch ausreichend ist, wäre anhand detaillierterer Unterlagen noch zu prüfen, dies ist aber in der kurzen Stellungnahmefrist nicht möglich. Eine Bebauung dieser Häuser wäre daher in Frage gestellt.</p> <p>In den vorliegenden Bauantragsunterlagen waren ursprünglich öffentliche Stichwege vorgesehen.</p>	<p>Der Bauherr hat beim WBZ einen Abweichungsantrag gestellt. Durch die geplanten Feuerwehrezufahrten können FW- und Rettungsfahrzeuge dicht genug an die betreffenden Gebäude heranfahren. Der geringfügig längere Fußweg ist hinnehmbar.</p>
2.	WBZ 4 Naturschutz 26.07.2016	<p>„STELLUNGNAHME WBZ NATURSCHUTZ:</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, nach der Prüfung der zugesandten Unterlagen ist das Vorhaben aus Sicht unseres Rechtsbereiches unter Voraussetzungen genehmigungsfähig.“</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
3.	Barrierefrei Leben e.V. 21.07.2016	<p>nach Durchsicht der Unterlagen zu o. g. Vorhaben, ergeben sich folgende Anmerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Anlage von Parkplätzen für schwerbehinderte Menschen begrüßen wir ausdrücklich. In diesen Bereichen sollten die Borde an allen Seiten auf 3 cm abgesenkt werden (dies geht aus dem Plan nicht zweifelsfrei hervor). - Auch im Bereich der provisorischen FLSA sollte eine Absenkung der Borde gem. PLAST 10 erfolgen. 	<p>Vorschlag der Absenkung wird im Zuge der Ausführungsplanung berücksichtigt.</p>
4.	BUE U2 13.07.2016	<p>Im Bereich der o.g. Maßnahmen liegen keine bei der BUE-U2-registrierten Altlasten/altlastverdächtige Flächen.</p> <p>Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht des Bo-</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>

Rahlstedt 129 – ÖRU Ohlendieck / Poppenbütteler Berg"
Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 2
		denschutzes und der Altlasten seitens der BUE-U2- keine Bedenken.	
5.	BWVI VI 27.07.2016	<p>„zur o.g. 1.Verschickung nimmt die BWVI das Amt V wie folgt Stellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im öffentlichen Raum sollten gem. PLAST 6 Fahrradabstellmöglichkeiten für Besucher geschaffen werden (20 Plätze je 100 Wohneinheiten). Gerade die Zielgruppe der Flüchtlinge ist vielfach auf das Fahrrad als einzige individuelle Mobilitätsoption angewiesen. • Außerdem bestehen, unter der Randbedingung dass die Hauptverkehrsstraße Poppenbütteler Berg mittelfristig umgestaltet wird und mit dieser Erschließungsmaßnahme die baulichen Maßnahmen so gering wie möglich gehalten werden sollen, keine Bedenken gegen o.g. Verkehrsplanung.“ 	<p>Es werden ausreichend Fahrradabstellplätze geschaffen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p>
6.	Finanzbehörde 22.07.2016	<p><u>Beitragsrechtliche Bewertung</u> Erschließungsstraße Die aktuellen Planungen sehen die Erschließung des Geländes durch eine neue Erschließungsstraße vor. Die o.a. Baumaßnahme soll durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt werden. Eine entsprechende Regelung zur Abgeltung oder Ablösung der Bauwerkskosten und der Grunderwerbskosten (hierzu gehören auch die Kosten für die Flächen, die die FHH aus dem Allgemeinen Grundvermögen oder anderem Verwaltungsvermögen der FHH zur Verfügung stellt) in voller Höhe sollte unbedingt vereinbart werden. Unter den genannten Voraussetzungen werden für die Erschließungsstraße keine Erschließungsbeiträge erhoben.</p> <p>Poppenbütteler Berg Die Erschließungsanlage Poppenbütteler Berg ist aufgrund der planerischen Ausweisung zurzeit keine Erschließungsanlage im Sinne von § 127 Abs. 2 Nr. (1) Baugesetzbuch (BauGB). Die Außenbereichsstraße Poppenbütteler Berg wird im Bereich von Ohlendieck bis einschließlich des neu zu</p>	<p>Es wird ein öffentlich- rechtlicher Vertrag geschlossen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p>

Rahlstedt 129 – ÖRU Ohlendieck / Poppenbütteler Berg"
Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 2
		<p>überplanenden Erschließungsgebietes durch die Planung der angrenzenden Grundstücke im B-Planentwurf Poppenbüttel 43 erstmals zu einer zum Anbau bestimmten Erschließungsanlage im Sinne von § 127 Abs. 2 Nr. 1 bzw. Nr 2 Bausetzbuch (BauGB). Für die erstmalige endgültige Herstellung werden Erschließungsbeiträge erhoben.</p> <p>Ohlendieck Die Erschließungsanlage Ohlendieck ist eine endgültig hergestellte Erschließungsanlage im Sinne von § 127 (2) Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Durch die Planung der an die Straße Ohlendieck angrenzenden Grundstücke im B-Planentwurf Poppenbüttel 43 wird die ursprüngliche einseitig zum Anbau bestimmte Erschließungsanlage Ohlendieck von Kramer-Kray-Weg ausschließlich bis Poppenbütteler Berg beidseitig zum Anbau bestimmt. Die Erschließungsanlage Ohlendieck von Kramer-Kray-Weg ausschließlich bis Poppenbütteler Berg wurde im Jahre 1985 erstmalig endgültig hergestellt. Für das o.g. Flurstück werden für die erstmalige endgültige Herstellung Erschließungsbeiträge erhoben.</p> <p><u>Planungsrechtliche Bewertung</u> Der Erschließungsanlage ist im B-Plan Poppenbüttel 35 Lemsahl Mellingstedt 13 vom 18.06.1999 als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen. Das Bebauungsplanverfahren für den B-Plan Poppenbüttel 43 wird derzeit eingeleitet. Auf Grundlage von §246 Abs. 14 Baugesetzbuch (BauGB) soll aufgrund der hohen Dringlichkeit des Vorhabens mit dem Bau vor Erlass des B-Planes begonnen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 246 Abs. 14 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Abweichung von den Vorschriften des Baugesetzbuches nicht das Bezirksamt sondern die höhere Verwaltungsbehörde zuständig ist. Die Außenbereichsstraße Poppenbütteler Berg wird durch die Planung der an die Straße angrenzenden Grundstücke im B-Planentwurf Poppenbüttel 43 erstmals zu einer einseitig zum Anbau bestimmten Erschließungsanlage im</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>

Rahlstedt 129 – ÖRU Ohlendieck / Poppenbütteler Berg"
Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 2
		<p>Sinne von § 127 Abs. 2 Nr. 1 bzw. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die Erschließungsanlage Ohlendieck wird durch die Planung der an die Straße angrenzenden Grundstücke im B-Planentwurf Poppenbüttel 43 erstmals zu einer beidseitig zum Anbau bestimmten Erschließungsanlage im Sinne von § 127 Abs. 2 Nr. 1 bzw. 2 Baugesetzbuch (BauGB). <u>Informationsbedarf</u> Bitte teilen Sie uns jede Planungsänderung sowie Beginn und Abschluss der Baumaßnahme mit. Um Übersendung des Abwägungsergebnisses und der Bestätigung gemäß § 125 (2) BauGB wird gebeten. Um Übersendung des öffentlich-rechtlichen Vertrages wird gebeten.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>

Rahlstedt 129 – ÖRU Ohlendieck / Poppenbütteler Berg"
Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen

7.	Feuerwehr 08.08.2016	<p>Die Belange der Feuerwehr gründen sich auf die HBauO sowie ggf. Sonderbauvorschriften. Die eingereichten Unterlagen können in diesem Planungsstadium nicht im Hinblick auf alle Belange der Feuerwehr geprüft werden.</p> <p>Aus diesem Grunde werden hier lediglich allgemeine Anforderungen benannt. Im Zuge von Baugenehmigungsverfahren können sich weitergehende Anforderungen ergeben.</p> <p>1. Die Anforderungen an die Flächen für Rettungs- und Löscharbeiten sowie zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges werden durch § 5 HBauO geregelt. Auf Grundstücken gilt die Technische Baubestimmung „Richtlinie über die Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“. Für Flächen im öffentlichen Straßenraum ist die PLAST 6, Abschnitt 1.5, sowie die PLAST 5 anzuwenden. Diese Flächen dürfen durch den ruhenden Verkehr nicht eingeschränkt werden.</p> <p>2. Für die Wasserversorgung gilt in Abhängigkeit von den Gebäudeklassen:</p> <p>Gebäudeklassen 1–2: Löschwassermenge gemäß DVGW W 405 in 300 m Umkreis; Gebäudeklassen 3–5: Löschwassermenge gemäß DVGW W 405 in 300 m Umkreis und nächstgelegener Hydrant in maximal 150 m Entfernung (Lauflänge); Sonderbauten entsprechend § 2 Abs. 4 HBauO: Löschwassermenge gemäß DVGW W 405 bzw. entsprechender Sonderbauvorschrift in 300 m Umkreis, wobei der nächstgelegene Hydrant in maximal 120 m Entfernung (Lauflänge) zu Eingängen oder Zugängen zu Brandabschnitten platziert sein sollte.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p>
8.	GEKV 13.07.2016	<p>bei Bauvorhaben oder Eingriffen in den Baugrund muss der Grundeigentümer oder eine von ihm bevollmächtigte Person im Vorfelde die Kampfmittelfrage klären. Für eine Einstufung der Fläche bzgl. ihres Gefährdungspotentials auf Kampfmittel muss nach 9 6 der Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (KampfmittelVO) ein Antrag bei der</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>

Rahlstedt 129 – ÖRU Ohlendieck / Poppenbütteler Berg"
Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen

		Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV) gestellt werden. Hierfür werden ein Eigentümersnachweis bzw. eine Vollmacht des Grundeigentümers (ausgenommen öffentliche Flächen) und eine Liegenschaftskarte mit eindeutiger Kennzeichnung der Antragsfläche benötigt.	
9.	LSBG S1	<p>ihre Planung sieht eine Fußgängersignalisierung vor.</p> <p>Um diese Lichtsignalanlage aufstellen zu können, ist es erforderlich eine Zustimmung der VD52 einzuholen.</p> <p>Eine Zustimmung der VD52 kann nur erlangt werden, wenn durch ein Gutachten nachgewiesen wird, dass diese Lichtsignalanlage erforderlich ist bzw. erforderlich wird und alle gesetzlichen Vorgaben dazu eingehalten werden.</p> <p>Dazu zählen neben den Verkehrszahlen auch die Anzahl der Fußgängerquerungen und die Geschwindigkeit >30 km/h</p> <p>Weiter bleibt die Frage offen, ob die Lichtsignalanlage von einem Verkehrssicherer oder von HH Verkehrsanlagen aufgestellt und betrieben werden soll.</p> <p>Dies ist mit uns und der VD52 in der weiteren Planung abzustimmen. Bei einem längeren Betrieb der LSA ist ein fester Einbau mit Stromanschluss zu bevorzugen.</p>	<p>FLSA wird entsprechend geschlossenem Bürgervertrag von Hamburg Verkehrsanlagen realisiert und betrieben. Aufgrund des geplanten Umbaus des Poppenbütteler Berges wird die FLSA zunächst als Provisorium realisiert.</p>
10.	LSBG S4	In Bearbeitung, voraussichtlich vorliegend am 19.08.2016	

Rahlstedt 129 – ÖRU Ohlendieck / Poppenbütteler Berg"
Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen

11.	LSBG S4 (2) 26.07.2016	hier soll nach Ihrer Aussage ein FLSA-Provi für ca. 2 Jahre eingerichtet werden. Nach einer Überschlagskalkulation von HHVA werden die Kosten dafür ca. 33.000,- € betragen.	Wird zur Kenntnis genommen.
12.	MR 22 Straßenneubau 26.07.2016	<p>ERLÄUTERUNGSBERICHT. Zu Pkt. 3.3 Geplanter Zustand: - Regenwasserkanäle: RW-Siel oder Straßenentwässerungsleitung Zu Pkt. 3.5 s. RQ- Regelquerschnitt - Trummen mit Anschluß an RW Siel und Entwässerungsgraben</p> <p>REGELQUERSCHNITT 1 Erschließungsstraße mit Senkrecht Parkständen: - Breite der Plattenbefestigung also 3,60 m ist kein Pflastermaß - Rückenstütze auf C25/30? - Fahrbahnbreite + Arbeitsraum senkrecht auskoffern</p> <p>REGELQUERSCHNITT 2 Erschließungsstraße ohne Parkstände: - Fahrbahnbreite + Arbeitsraum senkrecht auskoffern</p> <p>REGELQUERSCHNITT 3: - Gehweg Nord 3,00 m also ca. 2,82 m Plattenbreite? - Rückenstützen siehe RG 1+2 - Gehweg Süd 3,77m also ca. 3,60 Plattenbreite?</p> <p>REGELQUERSCHNITT 4 -Aufbau Fahrbahn: Warum HMV anstelle von sonst Schotter?</p>	<p>Wird im Zuge der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Wird in Planung entsprechend angepasst.</p> <p>Wird in Planung übernommen.</p> <p>Wird in Planung übernommen.</p> <p>Wird in Planung übernommen.</p> <p>Wird in Planung übernommen.</p>
13.	MR 22 Straßenneubau 28.07.2016	<p>LAGEPLAN</p> 	Wird im Zuge der weiteren Planung berücksichtigt.

Rahlstedt 129 – ÖRU Ohlndieck / Poppenbütteler Berg"
Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen

		Stellungnahme des Lageplans bitte aus Kommentare im Lageplan aus der angehängten Anlage entnehmen.	
--	--	--	--

VORABZUG

Rahlstedt 129 – ÖRU Ohlendieck / Poppenbütteler Berg"
Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen

<p>14.</p>	<p>MR 31 25.07.2016</p>	<p>WIMR 31 nimmt wie folgt Stellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Eiche im Einmündungsbereich zum Poppenbütteler Berg ist zu erhalten. - Die Grünfläche im Einmündungsbereich zum Poppenbütteler Berg ist nutzlos und als befestigte Fläche zu planen, zumal dies kein sinnvoller Baumstandort ist und mittelfristig der geplante Radweg die Fläche durchschneidet. - Der nächste Grünstreifen im Verlauf der Erschließungsstraße ist nutzlos und als befestigte Fläche zu planen, da durch die geplante Feuerwehrezufahrt keine Baumpflanzung möglich ist und die Fläche nur als schmaler Rasenstreifen anzulegen wäre. - Die Fahrradbügel in den Grünflächen werden abgelehnt. Sie sind auf befestigten Flächen einzubauen, z.B. parallel der Grünstreifen. - Es sind weitere Baumpflanzungen einzuplanen (Lageplanausschnitt). - Die Kante des Einmündungsbereiches zum Ohlendieck wird beidseitig am Stammfuß zweier Eichen geführt. Die Wurzelverläufe sind vorab zu prüfen, um Baumschäden zu vermeiden. Gegebenenfalls ist die Kantenführung anzupassen. - Auf „grüne Fahrbahneinengungen und Stellplatzunterbrechungen ist in der Straße Ohlendieck zu verzichten, da eine sinnvolle Begrünung durch den dichten Baumbestand nicht möglich ist. - Die Zuschüttung des Grabens im Ohlendieck zu Gunsten eines geplanten Gehweges muss abgelehnt werden. Da die direkt benachbarten Knickbäume ihre Wurzeln im Graben und an der Grabenböschung führen, ist mit massiven Baumschäden bzw. Baumverlusten auf der gesamten Ausbaulänge infolge der Einschüttung und Verdichtung zu rechnen. Es kommt zu Luft-, Wasser-, Nährstoffmangel und als Folge zur Wurzelfäulnis. Gegebenenfalls sind alternative Bauweisen möglich. Dies ist unter Einbeziehung eines Baumgutachters zu prüfen. 	<p>Es wird versucht, die Eiche im Straßenmündungsbereich in der weiteren Planung zu berücksichtigen.</p> <p>Punkte werden in der weiteren Planung ggfs. berücksichtigt</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Siehe auch Festlegung im Bürgervertrag.</p>
------------	-----------------------------	---	---

Rahlstedt 129 – ÖRU Ohlendieck / Poppenbütteler Berg"
Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen

15.	MR 32 Wasserbau 27.07.2016	<p>Die Wasserbehörde begrüßt, dass die Entwässerung für den Ohlendieck als offener Graben östlich des Knicks gelöst wurde.</p> <p>Bemängelt wird, dass für die Straßenentwässerung nicht konsequent das Prinzip der offenen Oberflächenentwässerung verfolgt wird, die Vorteile hinsichtlich der Vorreinigung und Versickerung/Verdunstung des Niederschlagswassers haben würde. Diesbezüglich wurde eine Einengung des dafür notwendigen Straßenquerschnitts hingenommen, die letztlich zur stofflichen und hydraulischen Belastung in den Vorflutgewässern beiträgt.</p> <p>Im Übrigen enthält die 1. Verschickung keine prüffähigen Unterlagen zur Straßenentwässerung. Spätestens zur 2. Verschickung ist der Erläuterungsbericht um qualifizierte und quantifizierte Aussagen zu ergänzen, wie die Entwässerung der einzelnen Straßenabschnitte erfolgt. Dazu gehört auch eine Aussage zur Beurteilung des Reinigungserfordernisses, abgeleitet aus den Anforderungen des DWA-Merkblattes M 153.</p> <p>Darüber hinaus ist, ggf. auch nur durch textliche Ergänzung, in den Plänen darzustellen mit welchen Mengen die Straße in das „Regenwassernetz“ an den einzelnen Einleitstellen entwässert.</p> <p>In den Querschnitten ist die Trummenleitung darzustellen.</p> <p>Wenigstens mit einem Querschnitt ist die Ableitung in das „Regenwassernetz“ darzustellen. In dem gleichen oder in einem weiteren Querschnitt ist darzustellen, wie die Grundstücksentwässerung durch die Straße hindurch an das „Regenwassernetz“ erfolgt.</p> <p>Das Gefälle der Trummenleitung zwischen Kreisel und Poppenbütteler Berg ist zu prüfen; z. Zt. scheint hier ein Gegengefälle zur Straße zu bestehen. Es ist im Erläuterungsbericht dazulegen, wie verhindert wird, dass Wasser auf die Straße Poppenbütteler Berg schießt.</p> <p>Mit einer Detailzeichnung ist die Ausgestaltung der Einleitstellen in die offenen Gräben darzustellen.</p>	Wird im Zuge der weiteren Planung berücksichtigt. Separate Abstimmung mit MR 32 wird erfolgen.
16.	SL 2 + 3 22.07.2016	<p><u>Stellungnahme SL 2 und SL 3</u></p> <p>Zum Lageplan: 1. Fahrradstellplätze</p> <p>Der Untergrund im Bereich der geplanten Fahrradstellplätze sollte nicht grün dargestellt werden, da hier mindestens eine wassergebundene Decke vorzusehen wäre.</p> <p>Zudem sollten die Fahrradstellplätze möglichst außerhalb der Kronentraufen von Bäumen angeordnet werden.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, die öffentliche Straßenverkehrsfläche zu Gunsten der Anordnung von Fahrradstellplätzen zu erweitern.</p>	<p>Wird im Zuge der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Veränderte Anordnung der Stellplätze Räder wird geprüft.</p>

Rahlstedt 129 – ÖRU Ohlendieck / Poppenbütteler Berg"
Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen

		<p>2. Baumstandorte Die Pflanzinseln für Bäume sollen einheitlich groß ausgeführt werden in einer Größe von möglichst 12 qm, mindestens jedoch 10 qm (wie westlich des Kreisels). Es wird vorgeschlagen, die Anordnung der Bäume in einer gewissen Rhythmik vorzusehen, wie tlw. schon geschehen, und so die Gestaltung des Straßenraums zu optimieren.</p> <p>3. Feuerwehrüberfahrt Frage: Wie soll die grün dargestellte Feuerwehrüberfahrt ausgeführt werden? D.E. wäre hier wenigstens Schotterrasen oder aber Rasengitterstein vorzusehen.</p> <p>4. Ausbau Ohlendieck Die geplante Verrohrung des Knick begleitenden Grabens, die aus übergeordneten Erwägungen heraus erforderlich erscheint/ist, beeinträchtigt potentiell den Bestand des dortigen Knick bzw. der Großbäume, die sich auf die örtliche Situation mit dem wasserführenden Graben eingestellt haben. Wird der Graben zugeschüttet, droht den Großbäumen ein erheblicher Vitalitätsverlust durch Entzug des Wassers. Daher ist diese Maßnahmen durch einen Baumsachverständigen in Abstimmung mit MR-Straßenbegleitgrün zu planen und zu begleiten. Ebenso ist der Ausbau des neuen Grabens baumpflegerisch zu begleiten. Eventuell erforderlich werdende Vermeidungsmaßnahmen sind in dem Erläuterungsbericht aufzunehmen.</p> <p>5. Schnitte – – Es wird davon ausgegangen, dass die Erschließungsplanung auf den abgestimmten Geländehöhen basiert.</p> <p>6. Legende Es fehlen Grünflächen, die differenziert dargestellt werden sollten (siehe oben, unterschieden nach Rasen, Schotterrasen, Pflanzfläche...). Ferner ist eine Flächenkategorie „wassergebundene Decke“ (im Bereich der Fahrradstellplätze – soweit nicht hart befestigt) zu ergänzen. Es fehlen die Markierungen (Orientierungshilfen für Sehbinderte?) in den Nebenflächen am Kreisverkehr</p> <p>7. Gehwege Die Wegführung sollte durch Eckabschrägungen optimiert werden. Das Verschwenken der Gehwege im Bereich zweier Überfahrten zu den privaten</p>	<p>Wird im Zuge der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Wird entsprechend der allgemein anerkannten Regeln der Technik geplant und ausgeführt.</p> <p>Wird im Zuge der weiteren Planung berücksichtigt. (Bürgervertrag)</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird im Zuge der weiteren Planung</p>
--	--	--	---

Rahlstedt 129 – ÖRU Ohlendieck / Poppenbütteler Berg"
Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen

		<p>Stellplätzen sollte vermieden werden. Werden die Gehwege in diesen Bereichen gerade geführt, ergeben sich Flächen am Fahrbandrand, die für Fahrradabstellplätze genutzt werden könnten (siehe 1.) siehe beigefügten Scan.</p> <p>Zum Erläuterungsbericht:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Seite 5 (Aufbau der Parkplätze) <p>Es sollte geprüft werden, ob hier ein offenerer Belag als Wabensteine genutzt werden kann (Bsp. Straßburger Straße („Betonstreifen“)).</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung <p>Die öffentlichen Erschließungsflächen sind in der Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung mit berücksichtigt worden.</p>	<p>berücksichtigt.</p> <p>Wird im Zuge der weiteren Planung berücksichtigt.</p>
17.	SR HH 18.07.2016	<p>Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) begrüßt die Maßnahmen zur Erschließung des 0.g. Grundstückes sowie zur Umgestaltung der Straße „Ohlendieck“ und stimmt der geplanten Baumaßnahme zu</p> <p>Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung. Für die Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben: Die Ein- und Ausfahrten sowie Kurvenradien sind gemäß PLAST auszuführen. Der Fahrbahnunterbau muss auf die Belastungen der Transport/-Sammelfahrzeuge (Gesamtlast 26 t bzw. Einzelachslast 12 t) abgestellt sein, und die Fahrbahn eine Breite von 3,50 m sowie eine Durchfahrtshöhe von 4,2 m erhalten. Die Entsorgungssicherheit während der Bauzeit muss gewährleistet sein werden. Vor Baubeginn wird gebeten, uns rechtzeitig die Art und Dauer mitzuteilen.</p> <p>Nennenswerte erhöhte Betriebskosten werden für die Straßenreinigung nicht entstehen</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
18.	VD 52 14.07.2016	<p>in dem Erläuterungsbericht wird sehr allgemein ausgeführt, dass „durch die Nutzung als Flüchtlingsunterkunft höheren Fußgängerströme vor allem hin zu den Bushaltestellen zu erwartenden sind und dieses eine Fußgänger-Lichtsignalanlage (F-LSA) am Knotenpunkt Poppenbütteler Berg / Ohlendieck notwendig macht.“ Dieses ist als Begründung für den Neubau einer Signalanlage nicht ausreichend. Wir können uns vorstellen, dass diese u.U. sinnvoll und wünschenswert ist, es sind jedoch einschränkende gesetzliche Vorgaben zu erfüllen und zudem ist eine besondere Verhältnismäßigkeitsprüfung gemäß § 45 Abs. 9 StVO durchzuführen, da es sich um eine Einschränkung des fließenden Verkehrs handelt.</p> <p>Hierfür sind entweder</p>	<p>Verweis auf Festsetzungen des Bürgervertrages.</p>

Rahlstedt 129 – ÖRU Ohlendieck / Poppenbütteler Berg"
Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen

		<ul style="list-style-type: none"> • eine aktuelle Verkehrszählung mit Erfassung des bestehenden Fußgänger- und Fahrzeugaufkommens (Ist-Zustand) und ein verkehrstechnisches Gutachten notwendig oder • es müssen (durch das planende Ingenieurbüro) prognostische Querungszahlen angenommen werden, deren Anzahl sich logisch aus der geplanten Wohnbebauung ableitet und die auch zwingend die Notwendigkeit einer Signalisierung nachweisen. <p>D.h., das Gutachten sollte das anhand der zukünftigen Nutzung erwartete Verkehrsaufkommen hinsichtlich der örtlichen und verkehrlichen Voraussetzung einer Fußgängerquerungsstelle bewerten und die Notwendigkeit der von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu treffenden Regelung schlüssig und eindeutig darlegen.</p> <p>Die ingenieurmäßige prognostische Notwendigkeitsbetrachtung sollte insbesondere auf folgende Fragen eingehen:</p> <p>Fußgängerlichtzeitanlagen sollten grundsätzlich nur für die Örtlichkeiten in die Überlegung einbezogen werden, wo folgende verkehrstechnischen Qualitätsmerkmale gleichzeitig erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die zulässige Geschwindigkeit ist > 30 km/h, • die Entfernung zur nächsten gesicherten Querungshilfe beträgt mehr als 150 m (= Zumutbarkeitsgrenze für einen „Umweg“; in HH seit Jahren einvernehmlich festgelegt), • die Wartezeit für Fußgänger muss mehr als 20 Sekunden (s) betragen (= bewährter Erfahrungswert; längere Wartezeiten werden häufig als unverhältnismäßig lang und unzumutbar empfunden und führen zu erhöhten Unfallrisiken, da Fußgängern dazu neigen, kleinere Zeitlücken zwischen den Fahrzeugen zum Queren zu nutzen) und • es müssen regelmäßig Fußgänger, davon mindestens 40 Personen in der Spitzenstunde, die Fahrbahn überqueren wollen (Ergebnis der Annahme, dass in der Spitzenstunde die FLZA pro Umlauf von mindestens einer Person benutzt wird; bei einer $t_u = 90$ s (Standardumlaufzeit in der Morgenspitze) bedeutet dieses 40 Fußgängerfreigaben pro Stunde (= 40 Fußgänger/h). Die Anzahl der Fußgängerquerungen sollten den Werten der verkehrlichen Voraussetzungen der R-FGÜ (= 50 Fußgänger in der Spitzenstunde) entsprechen. <p>Diese Anmerkungen betreffen nur den Bereich der Signalanlage, zu den Erschließungsmaßnahmen im eigentlichen Plangebiet werden wir zusammen</p>	
--	--	--	--

Rahlstedt 129 – ÖRU Ohlendieck / Poppenbütteler Berg"
Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen

		mit den PK 35 im Rahmen der äußerst kurzen Frist gesondert Stellung nehmen.	
19.	VD 52 PK 35 25.07.2016	<p>Im Einvernehmen mit der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde am Polizeikommissariat 35 nehmen wir zu der Planung wie folgt Stellung: Die im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nach § 62 HBauO seitens der Straßenverkehrsbehörden kritisierten Feuerwehraufstellflächen und Unterflurmüllsysteme scheinen ausweislich des vorgelegten Lageplans zur inneren / äußeren Erschließung nicht mehr Gegenstand dieser Verschickung zu sein, insofern ist die Planung dem Grunde nach zustimmungsfähig. Hinsichtlich des Wunsches nach Errichtung einer Fußgängerlichtzeichenanlage an der Einmündung Poppenbütteler Berg / Ohlendieck zur besseren Erreichbarkeit der Bushaltestellen hatte VD 52 mit Mail vom 14.07.2016, 15:14 Uhr, auf die einzuhaltenden rechtlichen Rahmenbedingungen hingewiesen und bitten um Einleitung eines wie dort beschriebenen Bewertungsverfahrens. Der Vollständigkeit halber haben wir den Inhalt als Anhang ab Seite 2 abgedruckt. Der geplante Minikreisverkehr sollte an den vier Zufahrten die entsprechende Beschilderung VZ 205 + VZ 215 erhalten, da ansonsten die Regelung „rechts vor links“ gilt, die aber hier wohl nicht geplant ist. Für die Einmündung Poppenbütteler Berg / Erschließungsstraße ist ein VZ 205 vorgesehen, die Straße Ohlendieck sollte diese VZ bereits im Bestand aufweisen. Die neu anzulegenden Seitenflächen (Gehweg und Parkstreifen) auf der westlichen Seite Ohlendieck entsprechen nicht den Standardmaßen, besonders kritisch wird eine Parkstandsbreite von nur 1,90 m gesehen. Hier ist zu befürchten, dass parkende Fahrzeuge künftig mit der rechten Seite auf dem Gehweg stehen werden, der hier zudem auch noch seine schmalste Stelle erreicht. Fußgänger aus der Erschließungsstraße, die an der Einmündung den Ohlendieck überqueren wollen, finden aber keine Wegefortsetzung und keine Aufstellfläche, die die Sichtweiten berücksichtigt. Hier ist zu prüfen, ob zumindest auf einer Seite eine entsprechende Aufstellfläche geschaffen werden kann, um den östlichen Gehweg im Ohlendieck zu erreichen. Im Übrigen gehen wir davon aus, dass die ausgewiesenen Feuerwehrafahrten im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens mit den erforderlichen Schild ausgestattet werde, die das Haltverbot in diesen Bereichen sicherstellt. Weitere später ggf. notwendig werdende Verkehrszeichen können dann bilateral mit der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde abgestimmt werden.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird im Zuge der weiteren Planung abgestimmt.</p>

Rahlstedt 129 – ÖRU Ohlendieck / Poppenbütteler Berg"
Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen

20.	Arbeitskreis Umwelt und Verkehr 15.08.2016	<ul style="list-style-type: none"> - Der Kreisverkehr bringt unseres Erachtens hier nur Probleme, insbesondere für die Orientierung blinder und sehbehinderter Fußgänger, da der Verkehr nicht auszuhorchen ist. Aber auch Ältere und Kinder werden diese Verkehrsführung hier nicht nachvollziehen können und auch für PKW-Fahrer wird dieser Kreisverkehr in seiner sehr kleinen Abmessung nicht akzeptabel sein und sich ein Überfahren der Mitte als Standard einstellen - was die Probleme für Fußgänger wiederum erhöht. Wir können in dieser Lösung in einer normalen, kleinen Wohngebietskreuzung keinerlei Vorteile sehen und müssen diesen Trend vehement ablehnen. - Die Querungen sollen als neuer Standard in Hamburg als getrennte Querung mit 0 cm und 6 cm Bord ausgeführt werden. - An den Querungen der Einmündungen in den Poppenbütteler Berg und den Ohlendieck fehlen Auffindestreifen. - An der Querung im Straßenverlauf sollte der Auffindestreifen einfach nur diagonal auf das Richtungsfeld weisen, das quadratische Feld ist hier entbehrlich. - Die Gehwegüberfahrt der kreuzenden Straße muss taktil erkennbar sein. - Die im Erläuterungsbericht erwähnte provisorische LSA muss mit taktil-akustischen Einrichtungen ausgestattet werden. 	Hinweise werden in weitergehender Planung erörtert und ggfs. aufgenommen
-----	---	--	--

ANLAGEN:

LAGEPLAN KOMMENTIERT Stellungnahme Straßenneubau MR 221-0



Poppenb. Berg
_Lageplan mit Komme

LAGEPLAN KOMMENTIERT Stellungnahme SL



erschl.plan po43
sl-anmerkung.pdf